

Verwendung gentechnisch nicht veränderter Futtermittel in der Milch- und Fleischproduktion

Fünf-Punkte-Position

zu den aktuellen Diskussionen über den verpflichtenden Einsatz gentechnisch nicht veränderter Futtermittel in der Milch- und Fleischproduktion sowie die Ausweitung des heimischen Anbaus von Eiweißpflanzen

1. Rohstoffverfügbarkeit

Globale Einflüsse und offene Rechtsfragen

Die europäische Futtermittelwirtschaft ist insbesondere bei Proteinfuttermitteln importabhängig. In Folge der weltweit zunehmenden Nutzung Grüner Gentechnik sind konventionelle Rohstoffe auf dem Weltmarkt nur noch begrenzt verfügbar. Dabei ist die angebaute Menge konventioneller Futterpflanzen in Exportländern nicht gleichzusetzen mit der hierzulande verfügbaren Menge, da die eingeführte Ware im Prozess von Transport und Lagerung bis zur Verarbeitung in Deutschland an zahlreichen Stellen dem Eintrag gentechnisch veränderter Bestandteile ausgesetzt ist. Soja, das zu 100 Prozent frei von gentechnisch veränderten Bestandteilen ist, kann auf dem Weltmarkt nicht mehr bezogen werden. Zudem lässt der Gesetzgeber zahlreiche Rechtsfragen zur Kennzeichnung und Haftung nach wie vor unbeantwortet. Dies ruft erhebliche und durch keinen Versicherungsschutz abgedeckte Haftungsrisiken hervor, insbesondere für diejenigen Unternehmen, die die Abwesenheit bestimmter gentechnischer Prozesse in ihren Produkten herausstellen.

2. Heimischer Eiweißpflanzenanbau

Versorgungslücke bleibt

Der Import gentechnisch veränderter Proteinfuttermittel in die Europäische Union muss uneingeschränkt möglich bleiben. Der Selbstversorgungsgrad an Eiweißträgern beträgt lediglich 30 Prozent. Der DRV unterstützt Initiativen, die Importabhängigkeit durch Ausweitung des heimischen Anbaus von Eiweißpflanzen zu verringern. Diese Maßnahmen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Versorgungslücke dadurch nicht geschlossen werden kann. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellt fest, dass selbst unter optimalen Bedingungen die Verfügbarkeit von Eiweißfuttermitteln allenfalls um 20 Prozent angehoben werden könnte. Die Förderung der heimischen Eiweißpflanzenproduktion ist zudem unter Aspekten der Flächeneffizienz bzw. internationalen Arbeitsteilung und Wettbewerbsfähigkeit zu bewerten.

3. Nachhaltige Produktion

„Gentechnikfreiheit“ ist keine Voraussetzung

Der DRV weist den von zahlreichen Seiten unternommenen Versuch nachdrücklich zurück, die „Gentechnikfreiheit“ von Futtermitteln pauschal als eine Voraussetzung für Nachhaltigkeit zu definieren. Bei genossenschaftlichen Lebens- und Futtermittelherstellern steht die Nachhaltigkeit ihrer Produkte seit jeher im Vordergrund. Entsprechende Unternehmensstrategien sind komplex und berücksichtigen wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Aspekte. Die Ideologisierung des Nachhaltigkeitsbegriffes untergräbt die Leistungen der Unternehmen.

4. Lebensmittel „Made in Germany“

Globale Wettbewerbsfähigkeit erhalten

Lebensmittel tierischer Herkunft „Made in Germany“ genießen im internationalen Agrarhandel höchste Wertschätzung und können wettbewerbsfähig produziert werden. Der Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel in der Milch- und Fleischproduktion führt zu keinen erkennbaren Vorteilen im Export. Deutschland bietet herausragende Rahmenbedingungen für eine effiziente und nachhaltige Produktion tierischer Lebensmittel. Die Wettbewerbsposition der deutschen Agrarwirtschaft, die bereits mehr als ein Viertel ihrer Wertschöpfung durch den Export hochwertiger Lebensmittel erzielt, darf nicht durch populistische Maßnahmen gefährdet werden.

5. Wahlfreiheit für Verbraucher und Produzenten

Keine branchenweiten Verpflichtungen

Der Grundsatz der Wahlfreiheit muss sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite gelten. Dies umfasst auch das Recht der landwirtschaftlichen Erzeuger auf freie Wahl der Futtermittel, sofern diese den allgemeinen Qualitätsanforderungen der Milch- und fleischwirtschaftlichen Unternehmen entsprechen. Branchenweite Verpflichtungen zum ausschließlichen Einsatz gentechnisch nicht veränderter Futtermittel auf den landwirtschaftlichen Betrieben lehnt der DRV entschieden ab. Die „Ohne-Gentechnik“-Produktion von Lebensmitteln und die Herstellung geeigneter Futtermittel sind ausschließlich in spezialisierten Betrieben unter hohem organisatorischen und finanziellen Aufwand möglich. Die notwendige Honorierung durch den Lebensmitteleinzelhandel bzw. die Konsumenten kann nur eingeschränkt erzielt werden. Standardware „Ohne Gentechnik“ gefährdet den Erfolg bereits etablierter Produkte. Der DRV unterstützt daher auch zukünftig freiwillige Maßnahmen zum Einsatz gentechnisch nicht veränderter Futtermittel durch Einzelvereinbarungen.

Über den DRV

Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt als Dachverband die Interessen der genossenschaftlich organisierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 2.385 DRV-Mitgliedsunternehmen im Agrarhandel und in der Verarbeitung von Agrarerzeugnissen mit rd. 82.000 Mitarbeitern einen Umsatz von 67,5 Mrd. Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften.